

Vorlage		Vorlage-Nr: BA 1/0060/WP18
Federführende Dienststelle: B 1 - Bezirksamt Aachen-Brand		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 12.11.2021
		Verfasser/in:
Mitteilungen der Verwaltung Verbreiterung Vennbahnweg zwischen Trierer Straße und Rombachstraße Schreiben vom Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Mobilität vom 03.11.2021		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme

O. g. Mitteilung ist als Anlage beigefügt.

Mitteilung der Verwaltung

für die Sitzung Bezirksvertretung Aachen-Brand am 01.12.2021

Verbreiterung Vennbahnweg zwischen Trierer Straße und Rombachstraße - Ausführungsplanung

Der Planungsbeschluss vom 05.12.2018 zur Wegeverbreiterung der Vennbahntrasse zwischen Trierer Straße und Rombachstraße (Vorlage Nr. FB36/0327/WP17) zeigte den zum damaligen Zeitpunkt vorgesehenen Verlauf der Wegeverbindung. Die Bezirksvertretung Brand legte in ihrer Sitzung vom 08.09.2021 diese Wegeverbindung für die weiteren Planungen der Verbreiterung des Vennbahnweges sowie des Pocketparks als verbindliche Korridore fest. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, die Ausführungsplanungen spätestens im Rahmen der Novembersitzung der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Ausführungsplanung für die Verbreiterung der Vennbahntrasse zwischen Trierer Straße und Rombachstraße befindet sich aktuell noch in der Bearbeitung. Derzeit werden weitere Untersuchungen im Rahmen des Themas Baumschutz ausgeschrieben, da die mit dem Planungsbeschluss vorgestellten Trassenverläufe, sowie mögliche Alternativen zum Teil erheblich in den Kronen-Trauf-Bereich der Bestandsbäume hineinragen. Dies betrifft insbesondere den Anschlussbereich der Rombachstraße und westlichere Abschnitte, in denen geschützte Bäume vorhanden sind. Sobald diese Untersuchungen abgeschlossen sind, kann die Ausführungsplanung zur Verbreiterung des Vennbahnweges finalisiert vorgelegt werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass davon auszugehen ist, dass der im Jahr 2018 beschlossene Korridor zur Wegeführung teilweise (aufgrund von geschützten Bäumen) angepasst werden muss. Von diesen Anpassungen ist die Wegeführung im Bereich des geplanten Pocketparks nicht betroffen. Die Ausführungsplanung zum Pocketpark kann daher losgelöst von der noch abzuschließenden Ausführungsplanung der Vennbahnweg-Verbreiterung betrachtet werden. Weitere verwaltungsinterne Abstimmungen wie z.B. zur Beleuchtung im Bereich des Parks finden aktuell statt.

Aufgrund der hohen Arbeitsauslastung des Bereichs FB 61/700, insbesondere da weitere Förderprojekte mit Fristablauf dringend vorangetrieben werden müssen, wird der Ausführungsbeschluss erst im Laufe des Jahres 2022 zur Entscheidung eingebracht werden können.

In Vertretung

(Frauke Burgdorff)
Beigeordnete